



Anerkennung der Bernd und Hilde Klamm Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. April 2020 errichtete Bernd und Hilde Klamm Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 5. Mai 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/860-2018

Darmstadt, den 5. Mai 2020